

Belegpreis

Die Halle vierteljährlich 2,50 M., halbjährlich 4,50 M., jährlich 8,00 M., ...

Die Redaktion verantwortlich: Max Schärke in Halle.

(Kreuzdruck: Redaktion Nr. 2532. - Expedition Nr. 178.)

Vierteiljährlicher Jahrgang.

Saale-Zeitung.

Anzeigen

werden die Spaltenzeile aber deren Raum mit 20 Pfg., ...

Nr. 374.

Halle a. d. Saale, Sonntag, den 12. August

1900.

Die gelbe Gefahr.

Unter den Erdbeben, die sich an die alte Welt begeben und mit überfallender Schnelligkeit in Erscheinung ...

Der ungeheure Reich, dessen Oberfläche, wenn man nur die 18 Provinzen des eigentlichen Chinas und der Mandchurie ...

von kaum anderthalb Millionen Markt, während europäische Länder bei einer etwa zehn- oder zwölffach kleineren Bevölkerung ...

Man wird einwenden, daß wenn diese Umleitung stattgefunden hat, er sie selbst verteidigen und nicht mehr nötig haben wird, sie von uns zu kaufen. Das heißt aber vergessen, daß diese ganze industrielle Entwicklung, diese ...

„Doch wird dies nicht der einzige Rückschlag sein. In dem die Wirtschaft sich verwickeln, werden die europäischen Waren, für welche die ausländische sehr hohen Transportkosten ...

Schließlich wird in diesem umgebenen China die Centralregierung, wiederum durch die Tatsache der Verbesserung der Transportwege, eine viel wirksamere Kontrolle über die lokalen Behörden ausüben können, deren ...

wird die Sicherheit für die Europäer und ihre Waren viel größer, der Wunsch viel reger sein, weil der Druck, den man auf das verantwortliche Haupt ...

„Zweifellos wird der Chinese niemals, schon aus Rücksicht auf das Klima, Seismad an gewissen europäischen Ereignissen finden. Aber eben zweifellos ist es, daß er sich für manche materielle Verbesserungen des modernen Lebens begeistern wird. Er ist unendlich neugierig auf ...

Schließlich muß man aber auch den Rückschlag in Betracht ziehen, den die Erschließung der reichen Oberhälfte dieses gewaltigen Reiches zur Folge haben wird. Denn von ...

Bilder aus dem Soldatenleben in Alt-Halle.

Von Albert Herzig.

Die erste feldmäßige Garnison erhielt einen Stab im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, und zwar als Ersatz für die nachfolgende, die ihr durch Verlegung der Garnison ...

Das eigentliche Stab, ohne die Besatzung Glands und Neumarkt, zählte damals etwa 13.000 Einwohner; jetzt kamen dazu die Angehörigen des etwa 3500 Köpfe starken Regiments. Man kann aus diesen Zahlen schon leicht erkennen, welche gewaltigen Veränderungen hierdurch veranlaßt wurden. Eine solche Zahl neuer Konstanten mußte den Handel und Gewerbebetriebe des Stabes von außerordentlichem Nutzen sein. Und es waren nicht etwa die Menge Soldaten allein, die hiermit mithinwirkten, auch die zahlreichen Weiber und Kinder der vielen Beurlaubten unter ihnen kamen mit in Betracht. Das Regiment Alt-Halle, im Jahre 1665 durch den hannoverschen Obersten Fargel aus Fentz gebildet, die meist in Süddeutschland, der Schweiz und Italien angeworben waren, gehört seit dem Jahre 1679, nach Grafen's Abtritt, dem Fürsten Johann Georg II. von Anhalt und nach dessen Tode, 1693, dem damals erst siebzehnjährigen Fürsten Leopold I., dem nachmals so berühmt gewordenen, alten

Defauer. Das Regiment bildete eine der angesehensten Truppen der brandenburgisch-preussischen Armee, denn manche glorreiche Waffenthat ist mit seinen Fahnen auch unglücklich verknüpft. Der erste Kommandeur des Regiments in Halle war Herzog v. Meiß, an Georgen, d. h. Offizieren bis zu den Posten: Major, 13 Kapitän, 9 Premierlieutenant, 29 Subalternlieutenants, 15 Fähnrichs und 6 Grenadier-Korporals. Den Unterstab bildeten der Regiments-Quartiermeister, 1 Feldprediger, 1 Auditor, 1 General- und 2 Bataillons-Chirurgen. Die zu dem Regiment gehörige Invaliden-Compagnie bestanden 1 Major und 1 Leutnant. Als das Regiment nach Halle kam, zählte es 15 Musketier-Compagnien mit je einer Fahne und 3 Grenadier-Compagnien; 1787 erfolgte seine Umteilung in 2 Bataillone Musketiere und 2 Bataillone Füsiliere zu je 2 Compagnien. Die gemalten Soldaten selbst waren fast ausschließlich Leute aus den unteren Volksschichten; doch kam es nicht allzu selten vor, daß sich Personen, die früher einmal bessere Tage gesehen hatten und deren Vergangenheit nicht immer ganz untrüblich war, freiwillig bei den Truppen melbten oder den Weibern, die immer unterwegs waren, in die Hände fielen und mehr oder minder freiwillig beim Regiment eintraten. Der militärische Dienst der damaligen Zeit war mehr eine Art Handwerk, das fast hauptsächlich betrieben wurde; daher und aus der Zusammengehörigkeit der Truppen selbst kam es, daß der Soldatenstand aus solcher eigentlich nur wenig bestand. Erst die viel späteren Zeiten der allgemeinen Wehrpflicht machten ihn zu einem immer ansehnlicheren, und so rümt sich heute jeder, der einmal des Königs Reich getroffen hat, dessen Wert mit berechtigtem Stolz. Das geistige Element im Heere vertrat der fast ausschließlich den Adligen vorbehaltene Offiziersstand — unser Regiment Alt-Halle zählte nur vier bürgerliche Offiziere — da aber die Offiziere ihre dienstfreie Zeit vorwiegend mit Kunst- und Liebeshändeln, Spiel usw. verbrachten, läßt sich erkennen, daß es mit deren geistigen Fähigkeiten mancherhal nicht zum Besten besonnen war. Aber dieser vorwiegend alte und ausschließlich des Kriegswesens zu pflegen und stellen somit den eigentlichen Träger des kriegerischen Geistes und der Tüchtigkeit des Heeres war. So traten in älteren Jahrhunderten neben dem alleingewählten Halbes und Halbes, sowie den fremden Studenten im 18. Jahrhundert besonders die Soldaten in aufsehender Weise hervor und mit Recht konnte man auch

auf Halle die Redensart anwenden: „Nichts als Himmel und Soldaten!“ Die Ausbildung der Mannschaften erfolgte vorwiegend auf der jetzigen Wurfelwiege, die damals den Exercierplatz bildete, gelegentlich auch auf der jetzigen großen Rathswiese. Man verfuhr beim Drill der Mannschaften gründlich streng, schwere förperliche Strafen spielten eine Hauptrolle, und daraus erklärt sich wieder die große Zahl der Desertionen. Oft genug wurde die (erst 1812 beilegte) Formkante am äußeren Galghor (sog. „Goldene Angel“) oder Glockenangel in einzelnen Fällen der Umgegend an, daß ein Soldat entwichen war; die angelegte Belohnung veranlaßte dann viele zur Verfolgung des Flüchtlings. Die Lage der Stadt in unmittelbarer Nähe der futsichlichen Grenze, die schon bei Passendorf oder Reideburg überschritten werden konnte, lockte förmlich zur Flucht; die Formkante des Ereignis ankündete und zur Verfolgung aufforderte, war im günstigsten Falle die Grenze bereits erreicht. Dieser Umstand hatte freilich andererseits für die Stadt das Uebel zur Folge, daß alle inneren und äußeren Tore Tag und Nacht mit Wachen besetzt waren und um 9 Uhr abends geschlossen wurden. Soldaten durften bei Tage die Thore überhaupt nur dann passieren, wenn sie bei Selbstwache einen ordnungsmäßigen Post vorlegten. Manchmal kam es vor, daß Desertiere geflüchteten von Passendorf oder Reideburg aus über den Weidewald ins Regiment verhaftet wurden; sie verlangten meist Strafschickel wegen der Desertion und des Vergehens, das zu dieser dem Anlaß gegeben, Genädigung eines Thorpaffes, Erlaubnis zur Beurlaubung oder andere Vergünstigungen; die Verhandlungen hielten, namentlich wenn der Mann sonst brauchbar war, oft den gewünschten Erfolg, Fälle, in denen Strafschickel zugestimmt, hinterher aber nicht gemacht wurde, sind von hier nicht bekannt. Liebe aber dem Unglücklichen, dessen Flucht mißglückt! Ihm stand nun mindestens die schwere Strafe des Spießrutenlaufens bevor, die oft genug langes förperliches Siechtum oder gar den Tod zur Folge hatte. In den meisten Fällen aber drohte ihm der Galgen. Nicht allein der schwere Dienst und die harten Strafen für alle, selbst die Heiligen Schrift veranlaßten zu vielen Desertionen, auch das damalige Wehrsystem kam dabei in Betracht. Jeder männliche Buhle mußte in Wege der Anstammung eine bestimmte Anzahl Jahre für den Heeresdienst leisten; kam



mit den Götzen des Reiches der Mitte Gleichberechtigt in Handel und Industrie erwidern können, wie wir seine Gefahr in dieser Beranerkennung für uns sehen. Aber in China nehmen die Dinge keinen so schnellen Fortschritt, und seine Evolution wird ohne Europa gar nicht möglich sein.

Ein ernsthaftes Hindernis wird die Bewegung zum materiellen Fortschritt bereiten und damit die europäische Intervention nöthig machen, ein noch mehr politischer als sozialer Faktor, nämlich das Verlangen nach der Hilfe der Gelehrten und Manbarinnen. Mit wenigen Ausnahmen sehen wir gerade jetzt bei dem Aufstrome, wie die Manbarinnen und Gelehrten die Gelehrten die man nicht vollständig miteinander identifizieren kann, angesehen feindlich sich gegen die Fremden und deren Neuerungen verhalten. Sie haben die besten Stellen inne und wollen sie behalten. Selbst gegen ihre Landsleute, die in die Schule der Barbaren des Occidentis gegangen sind, verhalten sie sich feindlich. Wie bei den Japanesen die fremde Bildung nur den Befreienden in der Administration und politischen Laufbahn gleichsam ein Freiheitsrecht und noch mehr, so ist jene in China ebenso unbedingt eine schlechte Note. Diese jungen Gelehrten kommen heute in hohe Stellungen. Dieser Geist des Widerwillens gegen Neuerungen heißt es zunächst zu befragen, ob eine ökonomische Transformation China ergeben kann.

Wenn immer etwas dieses Volk charakterisiert, so ist es sein völliger Mangel an Erfindungsgeist in Zweigen menschlicher Thätigkeit, in der Kunst wie in sozialer und politischer Leben, wie in der Literatur. Alles ist seit Jahrhunderten nach unverrückbaren Regeln festgelegt: die Höhe der Häuser, die Anlage der Tempel, die Dimensionen der Kultusgegenstände, die Form der Kleider, die Vorschriften der Höflichkeit, die Art, ein menschliches Gesicht zu malen. Die gelehrten Chinesen studiren noch dieselben Bücher wie vor 2000 Jahren. Solche Praktiken aber sind dem Geiste des Fortschritts feindlich und besonders dem Erfindungsgeist, der eine Rolle spielt in dem in der modernen Industrie spielt.

Der wirtschaftlichen Umbildung muß auch die finanzielle Organisation vorausgehen. Diese eine Voraussetzung kann nur in einer Lande zur Blüthe gelangen, wo die Steuern klar verteilt sind und öffentlich und regelmäßig veranlagt werden. Mangels eigener Kapitalien und um ein gutes Funktionieren der industriellen Organisation sicher zu stellen, müßte Europa mit seinen Geldmitteln einströmen — und das es einströmen müßte, würde es auch an ihm sein, sich die rechtmäßigen Wohlthaten dieser Intervention zu sichern.

Man mag also die Streiffrage der „gelben Gefahr“ von einem Gesichtswinkel betrachten, wie man will, man mag eine wirtschaftliche Umbildung Chinas durch eigene Kraft nach kurzer Zeit durch die Europäer annehmen oder eine Intervention Europas als unabweisliche Vorbereitung einer großindustriellen Evolution Chinas für nöthig halten — in keinem Falle dürfte ernstlich von einer gelben Gefahr, die uns in wirtschaftlicher Beziehung drohen könnte, die Rede sein.

Der Kaiser in Mainz.

In Gegenwart des Kaisers fanden am Sonntage auf dem großen Sand bei Mainz, dem Übungsplatz der Mainzer Truppen, Feldübungen der Garnison statt, an denen sich auch das 13. Infanterie-Regiment aus Bodeinsheim beteiligte. Nach dem Einzelübungen hielt der Kaiser an die Offiziere dieses Regiments eine Ansprache, in der er auf den Tod König Humbert's hinwies und betonte, daß von heute ab König Viktor Emanuel Chef des Regiments ist. Anmuthig erfolgte eine große Beileidigung der Regimenter, worauf ein Paradezug mit zweimaligem Vorbeimarsch stattfand. Die Parade war am 12/2 Uhr beendet. Der Kaiser setzte sich hierauf an die Spitze der Leibtruppen und schaute Compagnie und hielt immer dem braunen Hübel der Besichtigung seinen Einzug in Mainz. Ein offizieller Empfang war nicht vorgesehen. Nach der Einbringung der Fahnen in das Gouvernementsgebäude wird der Kaiser noch dem großherzoglichen Palais, wo ein Frühstückstisch stattfand, an der auch Prinz Heinrich, der nach 11 Uhr aus dem zurückgekehrt war, heimkehrte.

Um 3 Uhr nachmittags begaben sich die Fürstlichkeiten im offenen Wagen, von einer tauferdienlichen Menge jubelnd begrüßt, nach dem Bahnhof, wo inzwischen der Gouverneur

die feierliche Abgang nicht durch ordnungsmäßige Werbungen zusammen, dann wurden die noch fehlenden „gegrüßt“, d. h. mehr oder minder genau dem Dienst bei der Waffe geweiht.

Zu Halle wurde man neben den vielen Vortheilen, die die Garnison der Stadt brachte, bald auch auf ebenso große Nachteile aufmerksam. Abgesehen von der alle Häuser der Stadt vertheilten und nur mit großer Anstrengung der Einquartierung und fast immer dem Traudeln der Umwandlung selbst die kleine Disciplin und die strengsten Strafen es nicht zu hindern vermögen, daß die rote Salbeteile in ihren Quartieren mangelnde Sauberkeit, Diefelbe, die vielen Ungeheuer, an Schmutzigkeit nicht nach, sie waren im Gegensatz fast noch schlimmer. Und wie die Alten jungen, so zwitscherten auch schon die Jungen: die „Salbeteiler“ war ganz dementsprechend.

Um das städtische Niveau des Regiments etwas zu heben, war Fürst Leopold darauf bedacht, ihm auch bessere Elemente zuzuführen. Seine Werber jahrdienst deshalb fortgesetzt auch auf die Garnison der Universität und die Schule der besten Bürger. Dies hatte natürlich eine sehr feine Auslese zwischen den abgemessenen und sehr feinen Ausleseungen zwischen den Strömungen der guten Welt bis nach Berlin schlugen. Die Universität führte sich dabei vornehmlich auf einen königlichen Schatzbrief von 1717, nachdem die Studierenden vor Verbrennung übergestellt waren, und die Militärbehörden wieder erkannten manche Studierende gar nicht als solche an, in der Annahme, daß die Immatrikulation dieser Leute bei der Universität nur zu dem Zweck erfolgt sei, der Werbung oder Konfession zu entgegen. Auch die Studentenarbeit wehrte sich auf einigle gegen die gewalttätige Art der Heranziehung zu dem beratheten und gebotenen Militärstand; — infolge dessen entstanden öfters Zusammenstöße und blutige Raufereien, die sich in den Kneipen zwischen Studenten und Offizieren am Weg auf dem „breiten Stein“ noch bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts fortsetzten.

Die Hauptwache des Regiments befand sich zunächst auf der Moritzburg und dann von 1721 ab auf dem Markte, nämlich vom Hofen Thurm, an der Stelle, wo früher der nachmalig verbrannte hölzerne Roland stand. Nachdem Fürst Leopold sich in der Kleinen Ulrichstraße ein Haus hatte bauen

lassen, und der Probstplatz-Direktor sich eingemessen hatten. Nachdem der Kaiser sich in allen auf bezügliche verabschiedet hatte, fuhr der kaiserliche Hof mit Hofdamen der Anwesenden 3 1/2 Uhr nach Homburg v. d. H. Prinz Heinrich begab sich um 3 1/2 Uhr mit dem fahrplanmäßigen Schnellzuge über Frankfurt nach Cronberg.

Deutsches Reich.

Vor- und Personalnachrichten.

Der Kaiser traf Sonnabend nachmittags 4 1/2 Uhr in Homburg v. d. Höhe ein und erwartete am Bahnhof die Kaiserin, die hier darauf ankam. Beide führten alldam unter dem Jubel des Volks nach der Saarbrücken.

Generalfeldmarschall Graf Waldersee ist Sonnabend nachmittag aus Berlin wieder in Hannover eingetroffen.

Wirtschaft und Handel.

In dem letzten erschienenen vierten Band des „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften“ (2. Auflage) hat der Göttinger Nationalökonom Professor Lexis den Abschnitt über „Handelspolitik“ bearbeitet. Lexis sieht auf dem Standpunkte, daß die Entscheidung über Freihandel oder Schutzhölle nicht nach absoluten Theorien, sondern nur nach den bestehenden, für jedes Land geltenden Bedingungen gefällt werden kann. Eine noch im jugendlichen Wachstum befindliche Länder, die freie Waare haben, soll Lexis den Freihandel für empfehlenswerth, weil damit auf die vorzeitige Mündung einer großen Industrie zwar verzichtet, aber auch die Entstehung eines Fabrikproletariats vermieden und die volle Ausnutzung des Bodens sowie der Naturschätze ermöglicht wird. Wo aber seit lange Schutzhölle bestehen, haben sich alle Verhältnisse immer angepaßt, und die Aufhebung der Schutzhölle darf nur mit Vorsicht, auch nicht aus rein doktrinarischen Gründen, sondern nur im Falle bestimmter nachgewiesener, überwiegend schädlicher Wirkungen einzelner Hölle oder als Gegenleistung für handelspolitische Zugeständnisse anderer Staaten erfolgen. Was die Wirkung der Schutzhölle auf die Entwicklung der Volkswirtschaft betrifft, so führt Lexis an:

„Sie können einzelnen Klassen der Produzenten einen ungewöhnlich hohen Gewinn verschaffen, der schließlich aber infolge der zunehmenden inneren Konkurrenz wieder herabgedrückt wird. Manche können sich zeitweise der Masse der Konsumenten empfindlich sichtbar machen, wie namentlich die Betriebe der schlechten Ernte im Jahre. Im ganzen aber findet auf die Dauer eine gesunde Ausgleitung der Interessen (und auch der Hölle) statt, wobei sich für die geschützten Waaren eine besonders, dem Lande eigenthümliche Preisstellung ergibt. Dann aber zeigt sich, daß das allgemeine Wohlbefinden des geschützten Landes sich im wesentlichen nicht parallel mit dem der schützenden Länder anhebt und nieder beugt, also durchaus in Abhängigkeit von dem allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur bleibt. So trat der wirtschaftliche Niedergang in den Jahren 1873 und 1879 unabhängig von Schutzhölle und Freihandel in allen Ländern hervor. Die Wirkung in der Lage der deutschen Industrie, die 1879 bemerkbar wurde, ist nicht die Folge der Handelspolitik zu erklären, da in dem reichsamerikanischen England, wie auch in dem schatzamerikanischen Amerika eine ähnliche schnelle Wendung schon vor dem Erlöse der deutschen Tarife vom 15. Juli 1879 eintrat. In den nächsten Jahren finden wir wieder in allen Ländern, welches auch die Richtung ihrer Handelspolitik sein mag, eine rückwärtige Bewegung der Volkswirtschaft, auf die in den Jahren 1888 und 1889 ein ebenso allgemeines verbreiteter Aufschwung und dann wieder ein allgemeiner Rückfall folgte. Eine neue Befragung ist jetzt ein, die auf die Wirkung der Handelspolitik die Industrie, namentlich auch die Industrie, in eine ungenügend glänzende Lage versetzt. Es ist einleuchtend, daß die Solidarität des Wirtschaftens der Kulturwelt eine notwendige Folge der modernen Entwicklung des Weltverkehrs bildet und mit den modernen Fortschritten des Verkehrs einen noch höheren Grad erreicht hat.“

Wenn einzelne schatzamerikanische Organe diese Darlegungen zu Gunsten einer Reduktion in der gegenwärtigen Handelspolitik anzuführen versuchen, so thut sie daran nicht besonders thö. Sie beweisen im Grunde genommen mehr für unser gegenwärtiges Handelsverkehrssystem als für die Bestimmungen, denen die Agrarier huldigen, Bestrebungen, welche eine Solidarität des Wirtschaftens der Kulturwelt geradezu unmöglich machen wollen. Dann aber steht neben der Prof. Lexis'schen Theorie auch die Praxis als mächtige Beugin dafür,

lassen, was die Hauptwache zeitweilig wieder in die näher gelegene Moritzburg, die sie abermals auf dem Markte, in die Mitte der Stadt überiedelte. Diese Hauptwache bildete ein bedeutendes Bauwerk, das durch einen schmalen Gang vom Hofen Thurm getrennt war; rings herum zog sich eine hölzerne Mauer, an der der Oberst von Hagen, Linden und Schanzen überwachend. An der schwärzigen Hinterseite befand sich das Hauptquartier. Zwischen der Hauptwache und dem Bedershof stand früher der städtische Glocken, an dessen Stelle inzwischen ein bedeutender Soldatengalgen getreten war, mit dem wir uns noch mehr befragen müssen, da sich dabei manche interessante Einblicke in das holländische Soldatenleben und die militärische Rechtspflege des 18. Jahrhunderts ergeben.

Über die holländischen Galgenverhältnisse mag bei dieser Gelegenheit besonders bemerkt werden, daß das eigentliche Vordereicht sich von alterher vor dem Galgen befand, doch wurden Hinrichtungen außer auf dem Galgen auch in den Schimmelthore und an der Gottesackermauer ausgeführt. Weil der alte Galgen zerstört worden, wurde am 28. Februar 1672 auf dem Markte ein neuer gesetzt; das gleiche geschah am 16. März 1698; in einer Notiz hierüber wird bemerkt, daß auch Hölle und Pfahl (Stampflänge) gefügt wurden. Der holländische Hof hielt zur Beibehaltung von Traditionen, die daran bestanden, daß die Hölle gefügt werden mußten an die Stampflänge, die gefügendes und die entsprechende Stufe des Stampflanges, d. h. des Hölzchens mit lassen können, meist mit Draht umwundenen Hölle, zumeist aus Eichen. Dem Stampflänge folgte meist unmittelbar die Randverweijung. Weitere Erneuerungen des Galgens und seiner Beigaben fanden am 28. Februar 1714, 1729 und am 4. August 1765 statt. Die Erneuerung des Galgens im Jahre 1734 erfolgte, weil fünf ruffische Desertere daran aufgehängt werden sollten, doch wurden die armen Leute noch im letzten Augenblicke begnadigt. Die Erziehung eines neuen Galgens bildete jedesmal ein Fest, namentlich für die dabei beteiligten Zimmerleute, die mit Bier und Trunkeln aufhoben und sich nachher bei Bier und Tanz vergnügten. Am 18. August 1788 riefen die hier stehenden Reichstruppen den Soldatengalgen auf dem Markte nieder und verbrannten ihn; auch die kleinere Stampflänge fiel ihrem preusseneidlichen Vernichtungsgelüste zum Opfer. Eine weitere Erneuerung des Galgens auf dem Markte wird aus dem Jahre 1768 berichtet. Erst am 1. August 1807 verfiel der Galgen vom Markte; an Abänderung der Beschaffenheit der französischen Truppen wurde er über Nacht umgewandelt. 1809 endlich wurde auch der Galgen am Galghofe samt seinen Zubehören beseitigt. Die Galghofe verlor ihren Namen erst 1827 und wurde nur in ihrem ganzen Bestande zur Leigergasse.

das eine gemäßigtere Soldatpolitik, wie sie uns die Gorbol'schen Verträge brachten, eine Gewähr für eine wirtschaftliche Fortentwicklung bietet, wie sie hohe Schutzhölle bisher in solchen Umfange und von derartigen Reichhaltigkeit noch nie erbracht haben.

Bureaucratismus und Selbstverwaltung.

Die Selbstbestimmung des zum Selbstbau in Königsberg gewählten Reichstages des holländischen Reiches, Dr. Dreier, der die Ausschließung der Reichstages für gefährlich hält, weil er feindlichen Anschauungen huldigt, bietet der Reichs immer noch reichlich Stoff zu allerlei Betrachtungen, unter denen die, welche sich mit der lödnerischen Vertheilung des Reiches und des Reiches der Selbstverwaltung beschäftigen, nicht die unbedenklichsten sind. Der Versuch nun einmal unaustrittbare Bureaucratismus, der mit Vorliebe die Vorbereitung zu spielen beliebt und überall da sein Uebergewicht geltend zu machen weiß, wo er im Grunde genommen am allerwenigsten angebracht erscheint, beginnt sich nachdrücklich in einem Gemüth immer ganzer immer Fortentwicklung herauszuweisen, und man kann es daher begreiflich finden, wenn der Unmuth darüber auch in Kreise übertrageneren anfangt, denen man sonst keine besondere feindselige Haltung gegenüberstellen können gerade über nachsehen kann. So sagt z. B. das „Reichs-Viertelblatt“ über die burenkräftige und politische Verordnungung der Reichsverwaltung, die immer mehr mit ganz außerordentlichen Dingen beschickt werden und denen man dadurch ihre Bedeutung herabmindert. Das Blatt schreibt u. a.:

„Doppel eigentlichlich berührt die in diesem Sommer bereits auf drei Synodaltagen vorgenommene Entscheidung, daß die Synodalbescheide innerer Oberbehörde das ängstliche Verfahren verhalten, in nicht in den Verhandlungen aufkommen zu lassen, was nicht unbedingt in den vorerwähnten maßig festgestellten Wirkungsbereich dieser Synoden gehört. Die Synode Wollau ist gerügt worden, weil sie den Bedauern ihres Vorhanges über die schwächliche Haltung der Staatsregierung in der Charakteristika-Angelegenheit zurückgefallen hatte. Die Synode habe dazu nicht Stellung nehmen dürfen, weil es keine sachliche, sondern eine lokale Angelegenheit betreffe. Die Synode Dies wurde getadelt, weil sie beschloß hatte, durch eine Resolution die ökonomische Reichs-Lösungs-Vorstellung freizugeben zu begreifen, ihre Unterthänigkeit den Synoden, sowie der Reichsverwaltung zu empfehlen. Eine solche Stellungnahme der Synode ist zukünftig zu vermeiden. Es kann ein solcher Beschluß als eine Einmischung in das nationale und soziale Leben eines bestehenden Staates angesehen werden. Der Synode St. Goor'shausen wurde anempfohlen, in Zukunft von der Tagesordnung den Punkt: „Annohergelebene Angelegenheit“ wegzulassen. In allen drei Fällen haben die betreffenden Reichs-Synoden den Beschluß gefaßt, in denen sie die ihnen beistehenden Rechte in Anspruch nehmen.“

Also auch in fichtlicher Beziehung diese Entscheidung wie auf kommunalen Gebiete. St. Bureaucratismus wird darüber, daß ja nicht von der Schablone abgewichen und der konsequente Gang der Verwaltungsmaschinerie durch einzelne Abänderungen gelehrt wird. Da hat der „Reichs-Viertelblatt“ recht, wenn er fordert, „man trete in den Synoden, wenn ihnen solche Dinge geboten werden, mit fester, schreibenswerter Mündlichkeit auf und zeige den burenkräftigen Hohenheiten, daß die fichtlichen Dinge eine sehr ernste Selbständigkeit haben, nach der sie gefaßt und beschlossen werden müssen.“ Das sollte man anderer Meinung nach als nicht in den Synoden, sondern überall dort sein, wo sich eine Verordnungung und Befestigung der Selbstverwaltung bemerkbar macht. In fichtlichen wie in kommunalen Dingen, denn diese sind nicht eben so ernst und so wichtig, wie jene.

Politik.

Die im gestrigen Morgenblatt bereits gemeldete kaiserliche Verordnung über das Aufheben von Waffen und Kriegsmaterial nach China und den europäischen Niederlassungen an der chinesischen Küste nach einem der China beobachteten Anfechtung ist über sämtliche Grenzen des Reichs bis auf weiteres verboten. § 2. Der Reichsminister ist ermächtigt, Ausnahmen von diesem Verbote mit Rücksicht auf die Bestimmung der Waaren zu gestatten und die zur Erleichterung der Bestimmung nöthigen Bedingungen festzusetzen. § 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Eine der ersten militärischen Rechtsabhandlungen, die bald nach Ueberwindung des Regiments Aufhebung ihrer stattfanden, erfolgte am 3. Juli 1717. Das Bildnis eines Reitmans, der einen anderen erschossen hatte und infolgedessen aus dem Heere getreten war, wurde an den Soldatengalgen auf dem Markte angehängt, nachdem zuvor der Schwärzrichter mit dem Schwerte den Kopf des Verbrechens angehängt hatte. Man mag sich denken, daß die Militärbehörden in ihren Vergeltungen noch mit verschiedenen Mäßen, denn ein gemeiner Soldat, der einen anderen tödtete, wäre nicht bloß in effigie, sondern tatsächlich hingegerichtet worden. Ähnliche Bestrafungen von Offizieren erfolgten im Laufe des Jahrhunderts mehrfach und selbst zu Anfang des 19. Jahrhunderts führten und flopperten nicht selten am Soldatengalgen Namen und Bildnisse von Offizieren, die aus dem Heere ausgeschieden waren, um den durch Verbrechen, fichtliches Schutdenmachen oder aus anderen Ursachen sich entlassenden Verletzten zu entgegen.

Am Juli 1726 sichtigte man den Leichnam eines Soldaten, dem der Kopf bereits schlie, aus der Saale; der Mann war bei einem Dertionsversuche ertrunken. Seine Leiche wurde in einen Saal gesteckt und dieier am bürgerlichen Galgen vor die auf Dertion erkannte Strafe des Erhängens erliebe. Es gab, wie man hieraus ersieht, schon damals ein Schema! — Am 23. Mai 1738 desertirte zwei Soldaten, geborene Franzosen, wiewohl das Regiment auf der großen Wiese in Oberhausen bei Wollau verweilt. Alsobald folgten mehrere Offiziere den Flüchtlingen zu Pferde nach und hielten sie auch kurz vor Passauheim ein, ehe sie die Grenze erreichten. Kommandant die Flüchtlinge wieder nach dem Übungsplatz gebracht worden, so ließ Fürst Leopold das Kriegsergericht zummentreten und, während das Regiment unter Zurücklassung einer Grenadier-Compagnie nach der Stadt marchirte, die Patres und den Regimentschef kommen. Das Erkenntnis des Kriegsergerichts lautete dahin, daß einer der beiden Desertere zu hängen und der andere auf Stellung zu schicken sei; beide müssten um ihr Schicksal auf einer Tommel wirfeln. Dem Wüsten um traf das Loos des Erhängens, er wurde sofort an Ort und Stelle auf einem Baum aufgehängt; der andere kam als Baugesangener nach Wollau.

